

**Bebauungsplan Nr. 293 "Karlstraße - Seniorenwohnheim" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“ aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
  
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
  
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Das Plangebiet umfasst ein innerstädtisches Grundstück, das zurzeit noch bebaut ist. Die vorhandene Bebauung (Kindergarten, Pfarrgemeindehaus und das Wohnhaus Karlstraße 11) soll abgebrochen werden. An dieser Stelle ist die Errichtung eines Seniorenwohnheims geplant. Betreiber wird die Caritas sein. Neben der Nutzung als Seniorenwohnheim sollen in dem Gebäude auch Einrichtungen der angrenzenden katholischen Kirche – wie z.B. der Gemeindesaal – untergebracht werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Absicherung der Neubebauung der Fläche.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB mit weniger als 20.000qm Grundfläche handelt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan